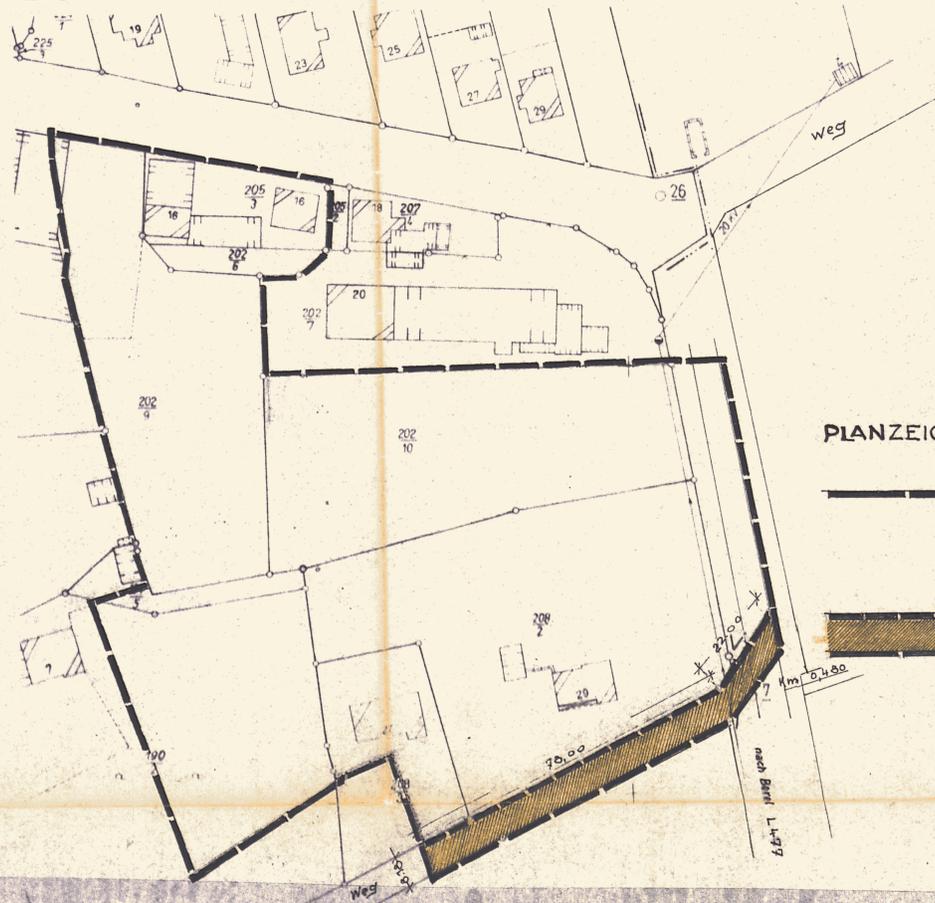


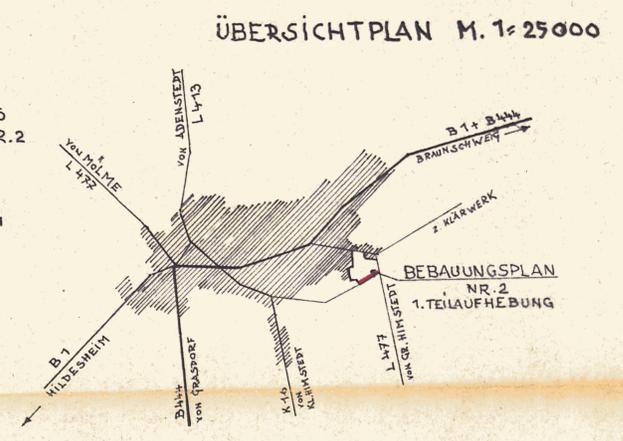
# Gemarkung Hoheneggelsen Flur 6 Landkreis Hildesheim 1:1000



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.2

▨ FLÄCHE (DES WEGES) DER 1.TEILAUFRHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.2



## Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für

erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am Az.: 05 103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.4.79).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hildesheim



(L.S.) *Sauer*

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 16. Jan. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 19. Jan. 1978 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Söhlde, den 8. März 1978

*Sauer*  
Gemeindevizektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt Eberhard Kunisch Hoheneggelsen, den 4. März 1978, 3201 Hoheneggelsen, Eb. Kunisch

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 28.2.1979 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von 12. März 1979 bis 12. April 1979 öffentlich ausgelegen.

Söhlde, den 18. April 1979



*Sauer*  
Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.6.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Söhlde, den 6.6.79



*Sauer*  
Gemeindevizektor

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

**GEMEINDE SÖHLDE**  
**ORTSCHAFT HOHENEGGELSEN**  
LANDKREIS HILDESHEIM REG.BEZ. HANNOVER

**1. TEILAUFRHEBUNG VOM**  
**BEBAUUNGSPLAN NR.2**  
**• AM RUHBERGE •**  
Gem. § 30 BBauG  
M. 1:1000

**Genehmigt**  
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes  
Bezirksregierung Hannover  
309. 9-21102-2/54/441/79  
den 03.07.1979  
Auftraggeber *Sauer*

